



GEMEINDE ROTHENBURG

## Mietzinsrichtlinien Sozialdienst Rothenburg/Rain

<b>Rothenburg</b>	<b>Per 01.01.2025</b>
<b>Haushaltsgrösse</b>	<b>Mietzinsobergrenze (inkl. Nebenkosten)</b>
1 Person	Fr. 1'250.00
2 Personen	Fr. 1'450.00
3 Personen	Fr. 1'750.00
4 Personen	Fr. 1'900.00
5 Personen	Fr. 2'030.00
ab 6 Personen	Fr. 2'220.00

- a) Personen, welche in besonderen Wohnformen leben (Wohngemeinschaft, Eltern mit Besuchsrechten, Alleinerziehende) haben Anspruch auf die nächst höhere Haushaltsgrösse.
- b) Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger, welche längere Zeit unterstützt werden und deren Mietzinsausgaben die Obergrenze übersteigen, müssen sich um eine günstigere Wohnung bemühen. Es wird eine Frist gesetzt, wobei auf den Kündigungstermin Rücksicht genommen wird. Ab diesem Termin müssen Klientinnen und Klienten für die Mehrkosten selber aufkommen.
- c) Ziehen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger wissentlich in eine Wohnung, deren Miete die Mietzinsrichtlinien überschreitet, so wird bei der Berechnung der Höhe der wirtschaftlichen Sozialhilfe nur die gemäss Richtlinien zulässige Miete angerechnet.

<b>Rain</b>	
<b>Haushaltgrösse</b>	<b>Mietzinsobergrenze (inkl. Nebenkosten)</b>
1 Person	Fr. 900.00
2 Personen	Fr. 1'100.00
Alleinerziehend mit 1 oder 2 Kindern	Fr. 1'300.00
3 Personen	Fr. 1'400.00
4 Personen	Fr. 1'600.00
5 Personen	Fr. 1'700.00
ab 6 Personen	Fr. 1'800.00